



**Seniorenstift  
St. Josef  
Luckenwalde**

**So erreichen Sie uns**



**Pflege und Betreuung in guten Händen**



### **Seniorenstift St. Josef**

Schützenstr. 4-5 | 14943 Luckenwalde  
Telefon 0 33 71/40 36-0 | Telefax 0 33 71/40 36-155  
kontakt@seniorenstift-st-josef.de  
www.seniorenstift-st-josef.de

### **Träger**

Seniorenstift St. Josef GmbH  
Gallwitzallee 123-143 | 12249 Berlin

FL\_SJI\_MARK\_KurzzeitPflege2015\_V1\_0

Das Seniorenstift St. Josef Luckenwalde gehört zur Marien-Gruppe (Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen, Medizinisches Versorgungszentrum, Physiotherapeutische Praxen, Ambulanter Pflegedienst, Beratungs- und Service-Ges. für sozial-medizinische Einrichtungen):  
www.marien-gruppe.de

**Kurzzeitpflege**

Die Kurzzeitpflege ist eine Form der zeitlich begrenzten stationären Pflege, für all diejenigen Pflegebedürftigen, deren häusliche Pflege vorübergehend nicht gewährleistet ist. Den Pflegebedürftigen bietet sich hierbei die Möglichkeit, für einen kurzen Zeitraum in unsere Einrichtung einzuziehen. Gemeinsam planen und legen wir mit Ihnen sämtliche Pflegemaßnahmen fest und übernehmen diese, je nach Bedarf, vollständig.

Unser Ziel ist es, dass das Leben Zuhause oder eine häusliche Pflege wieder aufgenommen werden kann. So unterstützen und fördern wir Selbstständigkeit und Mobilität.

Die Pflegekasse genehmigt die Kurzzeitpflege für vier Wochen pro Kalenderjahr. Durch die Kombination mit den Ansprüchen aus dem Bereich der Verhinderungspflege besteht die Möglichkeit, den Zeitraum für die Kurzzeitpflege auf maximal acht Wochen auszuweiten.

Gern informieren wir Sie kostenlos und unverbindlich und heißen Sie in unserem Seniorenstift St. Josef herzlich willkommen.



#### **Gründe für eine Kurzzeitpflege**

- Nach einem Krankenhausaufenthalt, wenn die Pflege zu Hause nicht möglich ist
- In sonstigen Krisensituationen
  - Überbrückung der Zeit bis zu einer Rehabilitationsmaßnahme
  - Bei Umbau oder Sanierung der Wohnung
  - Ausfall der Pflegeperson durch Krankheit, Kur oder Erholungsurlaub
  - Bei vorübergehender zunehmender Pflegebedürftigkeit